



Kiel, 07. Juni 2013

Sperrfrist: 7. Juni 2013, 10:00 Uhr

Pressemitteilung

zu den Bemerkungen 2013

mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2011

**Der Vizepräsident des Landesrechnungshofs, Aike Dopp,
zur heutigen Veröffentlichung der Bemerkungen:**

*„Landtag und Landesregierung haben haushaltspolitisch einen neuen Kurs eingeschlagen. Mit dem Haushalt 2013 wurden wichtige Einspar-
erfolge zurückgenommen. Dies erschwert den Weg zu einem strukturell
ausgeglichenen Haushalt 2020. Außerdem fehlt eine ausreichende Vor-
sorge für finanzielle Risiken. Ich appelliere an alle politisch Verantwortli-
chen, wieder mehr Ehrgeiz beim Abbau des strukturellen Finanzierungs-
defizits zu zeigen. Hoffnungen auf eine veränderte Steuergesetzgebung
des Bundes können eigene Sparanstrengungen nicht ersetzen.“*

Zur aktuellen Haushaltslage:

Nr. 7 Mehr Ehrgeiz beim Abbau des strukturellen Finanzierungsdefizits

Noch nie waren die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für einen schuldenfreien Haushalt so günstig wie im vergangenen Jahr. Die Steuerquellen sprudelten, das Land musste aufgrund der niedrigen Zinssätze weniger Geld für Zinsen aufwenden als geplant. Doch selbst unter diesen guten Bedingungen hat das Land 2012 noch 65,6 Mio. € neue Schulden gemacht. Wenn schon jetzt nicht gespart wird: Wie soll es erst weitergehen, wenn sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verschlechtern?

Die Lücke zwischen den konjunkturell bereinigten Einnahmen und Ausgaben im Landeshaushalt - das sogenannte strukturelle Finanzierungsdefizit - lag Ende 2012 bei 630 Mio. €. Mit ihrem finanzpolitischen Kurswechsel erhöhten Landtag und Landesregierung dieses Defizit um mehr als 190 Mio. € (2012: +50 Mio. €, 2013: +140 Mio. €). Ohne die zusätzlichen Ausgaben hätte das Land 2012 erstmals seit Jahrzehnten einen Haushalt mit einem Überschuss abschließen können. Entgegen den Vorankündigungen wurden die zusätzlichen Ausgaben nicht an anderer Stelle gegenfinanziert. Landtag und Landesregierung erschweren so den Weg des Landes zu einem strukturell ausgeglichenen Haushalt bis 2020: Sie müssen nun auch die zusätzlichen Ausgaben wieder abbauen. Darüber hinaus erhöhen sich mit der Neuverschuldung die künftigen Zinsausgaben.

Landtag und Landesregierung verfolgen nicht das Ziel, so schnell wie möglich das strukturelle Finanzierungsdefizit abzubauen. Sie nehmen stattdessen Kredite bis zur zulässigen Höchstgrenze auf. Ein ausreichender Puffer für Risiken, die dem Landeshaushalt drohen, fehlt. Risiken ergeben sich etwa aus steigenden Zinsen, der ungewissen Zukunft der HSH Nordbank AG und der finanziellen Situation des Universitätsklinikums.

Die Orientierung an maximalen Kreditaufnahmemöglichkeiten ist nicht der richtige Weg. Das Land kann zusätzliche Handlungsspielräume nur mit Aufgabenkritik und Ausgabenabbau zurückgewinnen. Die Landesregierung legt jedoch ihre Planung für den Abbau nicht hinreichend konkret offen und beginnt nicht

mit der Definition von Kern- und Zukunftsaufgaben. Der Abbau des strukturellen Finanzierungsdefizits bis 2020 wird in den kommenden Jahren zunehmend schwieriger. Der Landesrechnungshof empfiehlt Landtag und Landesregierung, wieder mehr Ehrgeiz für den Abbau des strukturellen Finanzierungsdefizits zu entwickeln.

Nr. 23 Kredit- und Zinsmanagement: Die Risikotragfähigkeit des Haushalts ist eingeschränkt

Schleswig-Holstein hat in den vergangenen Jahren mehr als 27 Mrd. € Schulden angehäuft. Dafür zahlt es jährlich über 900 Mio. € Zinsen. Von den Schulden hat das Land kaum wirtschaftliche Vorteile gehabt. Die bisher gezahlten Zinsen sind inzwischen fast so hoch wie die Schulden. Kredite wurden nicht getilgt, sondern durch neue Kredite ersetzt. Geblieben ist ein finanzwirtschaftlicher „Sprengsatz“: ein dauerhaftes Zinsänderungsrisiko auf den gesamten Schuldenstand. Steigen die Zinsen nur um 1 %, muss das Land jährlich 270 Mio. € zusätzliche Zinsausgaben leisten. Dieses Risiko lässt sich für den Landeshaushalt nur eingrenzen, wenn das Land Schulden wirklich tilgt. In der Vergangenheit eröffneten sich durch sinkende Zinsen Spielräume zur Schuldentilgung und damit zur finanziellen Vorsorge. Diese Chance hat das Land nicht genutzt. Im Gegenteil: Die finanziellen Spielräume aufgrund niedrigerer Zinsausgaben wurden sofort für zusätzliche Ausgaben verbraucht. Woher soll das Geld kommen, wenn die Zinsen steigen?

Die Aufnahme und Verwaltung der Schulden erfordert hochqualifiziertes Personal. Der Landesrechnungshof verkennt nicht die Leistungen der Mitarbeiter des Kredit- und Zinsmanagements. Sie haben sinkende Kapitalmarktzinsen zum Vorteil des Haushalts genutzt - auch wenn diese Vorteile wieder verausgabt wurden. Die aktuell niedrigen Zinssätze sollten jedoch genutzt werden, um das Kredit- und Zinsmanagement neu auszurichten. Dessen Aufgabe sollte es künftig sein, die Zinsausgaben - so weit wie möglich - auf niedrigem Niveau zu verstetigen. Außerdem muss der Landtag über die Planung und Entwicklung umfassender informiert werden, damit er rechtzeitig eigene Entscheidungen treffen kann.

Nr. 8 Stiefmütterlich behandelt: Organisationsarbeit in der Landesverwaltung

Eine wesentliche Maßnahme zur Haushaltssanierung ist der Personalabbau. Bis 2020 sollen 5.343 Stellen in der Landesverwaltung gestrichen werden. Dies wird ohne Aufgabenabbau nicht gehen. Die Organisationsreferate der Ressorts, in denen 51 Vollzeitkräfte (0,2 Prozent des Personals) arbeiten, haben dabei eine Schlüsselfunktion. Sie müssen aufzeigen, wie die Landesverwaltung in Zukunft mit weniger Personal effizient arbeiten kann.

Der Landesrechnungshof hatte erwartet, dass die Landesregierung den Organisationsreferaten strategische Ziele setzt. Dies war jedoch nicht der Fall. Hier muss die Landesregierung dringend handeln.

Nr. 10 Entwicklung der Lehrerstellen in Zeiten des demografischen Wandels

Seit dem Schuljahr 2005/06 sind die Schülerzahlen in Schleswig-Holstein rückläufig. Bis 2020 werden 20 % weniger Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Das muss eine Reduzierung der Lehrerstellen zur Folge haben („Demografische Rendite“). Sie machen fast die Hälfte der Stellen im Landeshaushalt aus. Der Abbau der 5.343 Stellen wird daher nur gelingen, wenn auch der Schulbereich maßgeblich zum Personalabbau beiträgt. Die Landesregierung sollte die Entwicklung aktiv begleiten. Sie muss ihre Personalplanung systematisieren, mit anerkannten Methoden den Personalbedarf ermitteln und den Personaleinsatz strategisch planen.

Schule ist vor allem erfolgreich, wenn gut ausgebildete, angemessen bezahlte und motivierte Lehrkräfte guten Unterricht machen. Rahmenbedingungen wie Klassengröße und Schulstrukturen, die typischerweise im Vordergrund von bildungspolitischen Reformen stehen, sind für den Erfolg des einzelnen Schülers weitgehend irrelevant. Diese Erkenntnis schafft Spielräume für ein wirtschaftliches Schulsystem: Wo Schülerzahlen zurückgehen, darf der Mut zur Zusammenlegung nicht fehlen.

Nr. 11 1,5 Mio. € zusätzlich für Schulen in freier Trägerschaft

Das Land stellt mit dem Haushaltsgesetz 2013 zusätzlich 1,5 Mio. € an Fördermitteln für Schulen in freier Trägerschaft bereit. Ausgenommen hiervon sind die Schulen der dänischen Minderheit. Die 1,5 Mio. € sollen bedarfsunabhängig und vollständig ausgezahlt werden. Die pauschale Förderung von Schulen, ohne den Bedarf zu prüfen, ist unwirtschaftlich.

Eine Verteilung nach dem Gießkannenprinzip darf es nicht geben.

Nr. 12 Mindestgrößen von Schulen sind keine Zielgrößen

Größere Schulen lassen sich wirtschaftlicher betreiben. Zu kleine Standorte belasten das System und müssen auf begründete Ausnahmen beschränkt bleiben. Jedoch ist nicht nur die Schülerzahl entscheidend. Die Schulen müssen auch organisatorisch und räumlich zusammenarbeiten, sodass gemeinsame Lerngruppen gebildet werden können. Die entscheidende Stellgröße für die Wirtschaftlichkeit von Schule bleibt die Klassengröße. Eine optimale Klassengröße muss das Ziel der Schulentwicklungsplanung sein.

Die Schulentwicklungspläne der Kreise zeigen oft nur dann Handlungsbedarf, wenn die Schülerzahlen unter die Mindestgrößen absinken. Es besteht die Gefahr, dass für einzelne Regionen zu viele kleine Schulen mit gerade noch ausreichender Schülerzahl bestehen bleiben und zu viele Ressourcen binden. Mindestgrößen für Schulen allein reichen nicht aus. Es bedarf einer kreisübergreifenden und vom Land definierten Schulentwicklungsplanung.

Das Bildungsministerium muss die konkrete Schulstruktur im Land mitgestalten, ansonsten entsteht ein ruinöser Wettbewerb zwischen den Schulen. Plan- und Zielvorgaben seitens des Bildungsministeriums sind deshalb unverzichtbare Instrumente, um rechtzeitig Handlungsbedarf aufzuzeigen.

Nr. 17 Mensen an Gymnasien: Noch kein Erfolgsrezept

Fast alle Gymnasien in Schleswig-Holstein bieten ein warmes Mittagessen an. Aber nur durchschnittlich 9 % der Gymnasiasten nehmen täglich dieses Angebot an. Warum?

Die Ganztagsbetreuung, zu deren Konzept auch das warme Mittagessen gehört, wird von Schülern und Eltern noch nicht als Normalfall akzeptiert. Die Beteiligten nehmen Schule überwiegend noch als vormittäglichen Lernort und nicht als ganztägigen Lebensort wahr. Der Landesrechnungshof hat Faktoren herausgearbeitet, die über Erfolg oder Misserfolg einer Mensa mitentscheiden. So sollten z. B. Schüler und Eltern in Entscheidungen rund ums Essen eingebunden werden. Unterrichtsplan und Mittagspause müssen abgestimmt sein auf den Fahrplan der Schulbusse. Hilfreich sind auch eine möglichst zentrale Lage der Mensa und der gleichzeitige Betrieb einer Cafeteria.

Der Landesrechnungshof hat bei den Gymnasien viele gute Ideen und Ansätze zum erfolgreichen Betrieb einer Mensa gefunden. Dennoch werden noch viel Zeit, Geduld und Durchhaltevermögen erforderlich sein, um die Ganztagsbetreuung als Normalfall zu etablieren und die Mensen zu füllen.

Nr. 24 Wirtschaftlichere Aus- und Fortbildung - Chance vertan

Seit 2006 versuchte die Landesregierung, die Aus- und Fortbildung in der Landesverwaltung zu optimieren. Dabei stellte sich die Frage, ob für die Steuerbeamten weiterhin das Bildungszentrum in Malente vorgehalten werden sollte. Alternativ kam infrage, die Aus- und Fortbildung an der Verwaltungsakademie in Bordesholm zu konzentrieren. Mit der Entscheidung, das Bildungszentrum in Malente nicht aufzulösen, sondern für viel Geld zu sanieren, hat die Landesregierung den falschen Weg eingeschlagen. Damit sich die Investition lohnt, wird der Standort nun über viele Jahre erhalten bleiben müssen. Der Landesrechnungshof wird mit Interesse verfolgen, ob es wenigstens gelingt, die Auslastung der Verwaltungsakademie Bordesholm anderweitig zu verbessern.

Nr. 18 Aus- und Fortbildung bei der Landespolizei effizienter gestalten

Die Aus- und Fortbildung bei der Landespolizei ist effizienter zu gestalten. Dies hat die Landespolizei in den vergangenen Jahren selbst erkannt. Trotzdem wurden noch keine Empfehlungen umgesetzt, die zu einer Reduzierung des Personalaufwands geführt hätten. Und das, obwohl die Landespolizei in anderen Bereichen mehr Personal für erforderlich hält (Stichwort: Strategische Lücke).

Die Einstellungszahlen sollen in den kommenden Jahren aufgrund der Altersstruktur der Landespolizei deutlich steigen (2013: 235 Nachwuchskräfte, 2021: 375). Deswegen ist zügiges Handeln gefordert. So muss beispielsweise die Organisation der „Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung und für die Bereitschaftspolizei“ optimiert werden. Außerdem ist die Lehrverpflichtung zu erhöhen. Das Fortbildungsangebot muss reduziert werden. Die Polizeimeister-Anwärter sind an 2 Terminen im Jahr einzustellen. Die Verpflichtung zum Wohnen in der Gemeinschaftsunterkunft sollte weitestgehend aufgehoben werden.

Nr. 16 8 Jahre Universitätsklinikum Schleswig-Holstein - erhoffte wirtschaftliche Synergien blieben bisher weitgehend aus

2003 wurden die beiden Universitätskliniken Lübeck und Kiel durch eine Entscheidung der Landesregierung zusammengelegt. Entgegen Prognosen, die der Fusion zugrunde lagen, hat sich die wirtschaftliche Situation des UKSH kontinuierlich verschlechtert. Trotz des Einsatzes eines Sanierungsbeauftragten und vielfältiger Strukturänderungen verfehlte das UKSH das von der Landesregierung vorgegebene Ziel, 2010 eine „schwarze Null“ zu erreichen. Grund hierfür war, dass laufende Kosten nicht aus Erlösen gedeckt werden konnten. So lagen die Jahresergebnisse 2003 bei -13,2 Mio. €, 2010 bei -11,5 Mio. € und 2011 bei -13,8 Mio. €. Damit erhöhte sich der kumulierte Bilanzverlust zum 31.12.2011 auf 134 Mio. €. Für 2012 wird ein noch deutlich schlechteres Jahresergebnis als im Vorjahr erwartet.

Die Sanierung des UKSH kann nicht gelingen, ohne die ärztlichen Personalkosten zu verringern. Sie sind neben den Materialkosten der größte Kostenblock. Seit 2008 zahlt das UKSH jedem Arzt durchschnittlich jährlich 10.000 € mehr als andere Universitätsklinika. Bei etwa 1.350 ärztlichen Vollzeitkräften entspricht dies jährlichen Mehrkosten von 13,5 Mio. €. Verursacht werden die Mehrkosten durch eine hohe Zahl von über- und außertariflich vergüteten Ärzten. Die Arztgehälter sollten an die Durchschnittswerte anderer Universitätsklinika angeglichen werden.

Nr. 15 Der Universitätsrat - Ziel verfehlt und unwirtschaftlich

Der Universitätsrat hat die mit dem Hochschulgesetz verfolgten Ziele nicht erfüllt. Als universitätsübergreifendes Hochschulorgan sollte er Lehrangebote, Profilbildung und Forschungsschwerpunkte der Universitäten Kiel, Lübeck und Flensburg besser aufeinander abstimmen. Das hat er nicht erreicht. Auch die beabsichtigte Öffnung zu Gesellschaft und Wirtschaft ist nicht gelungen. Die Gründe des Scheiterns sind vielfältig. Die Universitäten unterscheiden sich nach Größe und Struktur erheblich. Sie haben den Universitätsrat als übergreifende Einrichtung nicht akzeptiert.

Bis Ende 2011 hat der Universitätsrat 470.000 € gekostet. Seine Ausgaben waren nicht immer ordnungsgemäß, wirtschaftlich und sparsam. Noch bis 2010 hat der Universitätsrat eine „schwarze Kasse“ unterhalten. Darüber sind öffentliche Mittel zweckwidrig und auch für private Zwecke ausgegeben worden. Die Präsidenten der Universitäten haben Mitglieder des Universitätsrats mehrfach bewirtet und dabei Haushaltsrecht missachtet.

Der Landesrechnungshof begrüßt, dass die Landesregierung beschlossen hat, den Universitätsrat abzuschaffen. Sie hat den Gesetzentwurf hierzu im April 2013 dem Landtag zugeleitet.

Nr. 29 Hilfeplanung, zentrales Steuerungsinstrument der Eingliederungshilfe

Die Ausgaben der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung steigen ständig. 1999 betragen sie noch 345 Mio. €. 2011 lagen sie bereits bei 587 Mio. €. 2020 werden sie voraussichtlich auf 815 Mio. € ansteigen. Der Ausgabenzuwachs kann jedoch mittelfristig gebremst werden - ohne die Qualität der Leistungen für die Hilfeempfänger zu verschlechtern. Die Sozialhilfeträger müssen dazu ihre Steuerungsmöglichkeiten nutzen. Entscheidend ist die Hilfeplanung. Mit ihr stellt der Sozialhilfeträger den Bedarf an Hilfe fest und plant den Hilfeverlauf. Bisher wird nur ein Teil der Hilfen systematisch gesteuert. Vielfach überlassen die Sozialhilfeträger die Hilfeplanung den Einrichtungen der Wohlfahrtspflege. Eine Notlösung. Aber: Den Sozialhilfeträgern fehlt Personal.

Das Land fördert Personal für Hilfeplanung bei den Sozialhilfeträgern mit jährlich 9 Mio. €. Die Landesmittel reichen nicht aus, um die Hilfeplanung auf alle Hilfebereiche auszudehnen. Die Mittel müssen um 2 Mio. € aufgestockt werden. Diese Investition rechnet sich. Über eine verbesserte Hilfeplanung können die Hilfen bedarfsgerecht und damit insgesamt kostengünstiger bewilligt werden.

Nr. 19 Energieförderprogramme in Schleswig-Holstein - bisher kaum Fördermittel aus den EU- und Bundesförderprogrammen in Anspruch genommen

Preisgünstige und nachhaltige Energieversorgung ist ein Zukunftsthema für Bürger und Unternehmen. Das Wirtschaftsministerium hat jedoch von 2005 bis 2012 keine eigenen Programme zur Energieförderung aufgelegt. Es nahm bisher auch keine Fördermittel in Anspruch, die von EU und Bund für Energieforschung bereitgestellt wurden.

Energieförderung in Schleswig-Holstein sollte sich auf den Zukunftsmarkt Erneuerbare Energien, insbesondere auf die Windkraftbranche, konzentrieren. Schleswig-Holstein hat in der Windkraftnutzung das höchste Erneuerbare-Energien-Potenzial in Deutschland.

Diese Stärke Schleswig-Holsteins gilt es im Rahmen einer bundesweit abgestimmten Ausbaustrategie der Erneuerbaren Energien unter Einbeziehung der Energieförderprogramme von EU und Bund gewinnbringend zu nutzen.

Nr. 25 Land sucht neue Wege bei der Förderung der Weiterbildung

In der Weiterbildungsförderung muss sich etwas ändern - darin sind sich Land und Landesrechnungshof einig. Daher will das Land seine Weiterbildungsförderung ab 2014 neu ausrichten.

2 Mio. € pro Jahr ließ sich das Land bisher die Förderung von regionalen Weiterbildungsverbänden in Schleswig-Holstein kosten. Die Verbände sollten durch Netzwerkarbeit sowie durch Informations- und Beratungsangebote helfen, die Weiterbildungsbeteiligung in Schleswig-Holstein zu erhöhen. An der Wirksamkeit, der Nachhaltigkeit und damit dem Bedarf der Förderung gibt es jedoch Zweifel. So spielte die Beratung der Weiterbildungsverbände im Konzert mit anderen Anbietern bislang nur eine absolut nachrangige Rolle. Dies belegen die Ergebnisse repräsentativer Umfragen. Auch bei anderen wichtigen Themen, wie etwa der Qualitätssicherung, gibt es kaum Raum für eigene Aktivitäten der Verbände. Der Grund: Die Anbieter von Weiterbildung sind auf diesem Gebiet meist sehr erfolgreich selbst aktiv.

Hinzu kommt ein unwirtschaftliches und missbrauchsanfälliges Förderverfahren. Dabei bereitete der zu erbringende Eigenanteil der Verbände von 30 % die größten Probleme. In mindestens einem Fall waren Aktivitäten eines Weiterbildungsverbundes außerdem nicht mehr mit dem Förderziel zu vereinbaren. Der Landesrechnungshof unterstützt die Landesregierung bei ihrem Ziel, zu einer wirkungsorientierteren Förderung zu kommen.

Nr. 26 Einzelbetriebliche Investitionsförderung: Mitnahmeeffekte trüben die Förderbilanz

Bei der einzelbetrieblichen Investitionsförderung gibt es Licht und Schatten. Positive Wirkungen auf Investitionsvolumen und Beschäftigung werden durch Mitnahmeeffekte erkaufte. Festgestellt werden musste auch, dass die mit der

Förderung verbundenen Arbeitsplatzauflagen nicht ausreichend kontrolliert und in mehreren Fällen Großunternehmen bevorzugt behandelt wurden.

Derzeit erarbeitet das Wirtschaftsministerium neue Rahmenbedingungen für die Investitionsförderung. Dies sollte genutzt werden, um die genannten Problemfelder anzugehen.

Nr. 21 Stiftung Naturschutz: Wirtschaftlich und sparsam den Naturschutz fördern

Die Stiftung Naturschutz verfügte 2011 über eine Bilanzsumme von 205 Mio. € und rund 30.000 Hektar Grundeigentum. Sie bezieht unter anderem Einnahmen aus Finanzvermögen, Verpachtung, EU-Direktzahlungen und Landeszuschüssen. Die Stiftung sollte vorrangig eigene Einnahmen nutzen, um sich zu finanzieren. Dann kann das Land seine Zuwendungen für die Aufgabenerfüllung von zuletzt 300.000 € pro Jahr zurückfahren. Entfallen sollte auch die Zuwendung für Grundlasten und Verwaltungskosten neu erworbener Grundstücke; sie betrug 2011 400.000 €.

Die Stiftung verwaltet Ausgleichsflächen des Landesbetriebs Straßenbau und Verkehr. Ausgleichsflächen gleichen Eingriffe in die Natur aus. Die Übertragung der Flächen erfolgt allerdings nur zögerlich. Hier wird das Rationalisierungspotenzial nicht ausgeschöpft.

Darüber hinaus führt die Stiftung Ausgleichsmaßnahmen für das Land und 2 Kreise durch. Der Landesrechnungshof empfiehlt auch anderen Kommunen, sich diesem Modell anzuschließen. Damit gestalten die Kommunen ihre Verwaltung wirtschaftlicher.

Nr. 22 Forstabteilung der Landwirtschaftskammer: Verbesserungen sind möglich

Die Landwirtschaftskammer unterhält eine Außenstelle in Bad Segeberg. In der Außenstelle ist die Abteilung Forstwirtschaft untergebracht. Diese kann wirtschaftlicher organisiert werden. Die Landwirtschaftskammer sollte erneut prü-

fen, die Außenstelle aufzulösen und die Aktivitäten an der Hauptstelle in Rendsburg zu konzentrieren.

Die Landwirtschaftskammer betreibt in Bad Segeberg außerdem die Berufsschule für Forstwirte. Die Schulkostenbeiträge sind landesweit die höchsten. Bei sinkenden Schülerzahlen werden die Schulkostenbeiträge weiter ansteigen. Das Land und die Landwirtschaftskammer sollten prüfen, wie die Ausbildung zukünftig wirtschaftlich gestaltet werden kann. Hierfür bietet sich eine Kooperation mit der DEULA oder mit anderen Bundesländern an.

Die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten sind der größte Ausbildungsbetrieb für Forstwirte in Schleswig-Holstein. Das Land zahlt für die Ausbildung der Forstwirte bei den Schleswig-Holsteinischen Landesforsten rund 500.000 € pro Jahr. Die Landesforsten haben selbst keinen entsprechenden Bedarf an Nachwuchskräften. Private Unternehmen benötigen zwar Fachkräfte. Sie bilden jedoch nur 4 von 41 Forstwirten aus. Die Übernahme der Kosten durch das Land kann entfallen. Öffentliche und private Forstbetriebe sollten ihre Nachwuchskräfte künftig - wie allgemein üblich - auf eigene Kosten ausbilden.

Nr. 27 Winterdienst

Die Kosten für den Winterdienst sind gewaltig. Sie betragen 2010 allein beim Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr 31,5 Mio. €. Das sind 39 % der Gesamtkosten des jährlichen Straßenbetriebs. Land, Kreise und Gemeinden leisten Winterdienst mit Engagement. Die Aktivitäten sind allerdings unter den Beteiligten noch zu wenig vernetzt. Der Landesrechnungshof hat mehr Zusammenarbeit und Informationsaustausch angeregt. Leider sah sich der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr dazu bisher nicht in der Lage.

Große Unterschiede beim Personal- und Geräteeinsatz deuten auf Einsparpotenziale hin. Die Beteiligten sollten die aufgezeigten Hinweise nutzen, um ihre Organisation zu überprüfen. Dadurch können die hohen Kosten für den Winterdienst gesenkt werden - ohne Qualitätsverlust.